Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 24 (1944-1945)
Heft: 8

Artikel: Nationales Anbauwerk und Schweizer Industrie
Autor: Blattmann, Willy
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159206

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sondern zu lieben ist sie da. Man darf von ihr erwarten, daß sie sich trotz den Vielen, die glauben, jetzt auch ihren Knüppel zum großen Scheiterhaufen beisteuern zu müssen, in der deutschen Frage auf ihre europäische Aufgabe, auf sich selbst besinnt.

Nationales Anbauwerk und Schweizer Industrie

Von **Willy Blattmann**

Wie stand es bei Kriegsbeginn?

Als im September 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach und die Grenzen ringsum sich schlossen, galt unsere erste Sorge der militärischen Bereitschaft. Gleichzeitig aber stellte sich für Volk und Behörden auch die bange Frage: Wie werden wir auf unserem engen und kargen Raum Nahrung für ein Viermillionenvolk schaffen? Seither bedeutet der Kampf ums tägliche Brot auf wirtschaftlichem Gebiete unsere Hauptaufgabe.

Keine leichte Aufgabe! Sind wir doch — was unseren natürlichen Lebensraum und unseren Tisch anbetrifft — eine große und ... etwas verwöhnte Familie. Allzuleicht hatten wir uns daran gewöhnt, daß uns reiche und köstliche Nahrung aus aller Herren Länder zuströmte, mit allzu großer Selbstverständlichkeit hatten wir unsere Ernährungsbasis auf fremde Zufuhren gestützt; und nun waren wir über Nacht beinahe auf uns allein gestellt.

Man bedenke: Im letzten Vorkriegsjahre konnten wir nur unseren Bedarf an Milch und Käse durch unsere eigene landwirtschaftliche Produktion decken. Wie stark wir in allen übrigen lebenswichtigen Nahrungsmitteln von der Einfuhr abhängig waren, zeigt die folgende Tabelle:

	Bedarf 1938	Eigenproduktion 1938	
	in q	in q	in % vom Gesamtbedarf
Fleisch	1,942,000	1,893,000	97
Brotgetreide	6,560,000	2,451,000	27
Futtermittel	4,140,000	274,000	7
Speisekartoffeln	4,300,000	3,525,000	80
Zucker	1,610,000	113,000	7
Butter, Fette, Öle	720,000	380,000	53

Dabei ist nicht berücksichtigt, daß wir beispielsweise unsern Verbrauch an Gemüse zu einem vollen Viertel durch Import decken mußten und daß andere wichtige Nahrungsmittel (Reis, Mais, Cacao usw.) sozusagen ausschließlich aus dem Ausland bezogen wurden. Hatten wir nicht allen Grund, besorgt zu sein?

„Gouverner, c'est prévoir"

Glücklicherweise traf uns der neue Weltkrieg aber auch in diesem Punkte nicht unvorbereitet. Die Vorarbeiten und vorsorglichen Maßnahmen für unsere wirtschaftliche Bereitschaft, denen wir unsere heutige, relativ überraschend günstige Situation verdanken, reichen weit in die Vorkriegszeit zurück. In bezug auf Lagerhaltung, Rationierungswesen und kriegswirtschaftliche Organisation waren wir gerüstet. Im Ernährungssektor wurde dabei verständlicherweise das größte Gewicht auf die Förderung unserer Eigenproduktion gelegt. Innerhalb der Zielsetzung für unsere künftige Agrarpolitik belegte die Kriegsvorsorge den ersten Platz. Nach eingehenden Beratungen und Untersuchungen der eidgenössischen Expertenkommission, die bereits eine Erweiterung der offenen Ackerfläche auf 300 000 ha vorsah, konnten in den Jahren 1938 und 1939 in aller Ruhe und Gründlichkeit die erforderlichen parlamentarischen Beschlüsse durchberaten und gefaßt werden; bei Kriegsbeginn war es möglich, sie sofort in Kraft zu setzen.

Gleichzeitig wies der „Plan Wahlen", der heute in aller Munde ist, den Weg, der zu beschreiten war: es galt in erster Linie, von der Gesamtfläche des verfügbaren Kulturlandes (rund 1 090 800 ha) einen größeren Anteil dem Ackerbau dienstbar zu machen: 183 479 ha — also rund 17 % — offenen Ackers waren es im Jahre 1939, 504 800 ha — also rund 46 % — sollen es werden. Der Rest dient weiterhin dem Futterbau für die Viehwirtschaft. Sodann mußte durch Rodung, Meliorationen und Bodenverbesserungen neuer Kulturboden gewonnen werden.

Daß derartige Aufgaben die körperlichen und finanziellen Kräfte der landwirtschaftlichen Bevölkerung weit übersteigen, leuchtet jedem ein. Deshalb mobilisierte der „Plan Wahlen" das ganze Volk für den Mehranbau und sorgte dafür, daß unsern Bauern nicht nur Saatgut, Maschinen und Ackerbauberater, sondern auch Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wurden. Die Leistungen der Landwirtschaft sind auch so noch groß genug, und mancher auf Milch- und Graswirtschaft eingestellte Bauer wird sich zweifellos nur mit schwerem Herzen zum Abbau seines Viehbestandes durchgerungen haben, um sich auf die neue Wirtschaftsweise und die damit verbundenen Risiken umzustellen. Anerkennung und Dank unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung!

Wie steht es heute?

Noch ist nicht alles getan. Aber auf dem Wege zu dem durch den „Plan Wahlen" gesteckten Ziel haben wir Ende 1944 in sechs Mehranbau-Etappen die für unsere Verhältnisse ansehnliche Anbaufläche von rund 365 000 ha erreicht. Dieses erfreuliche Ergebnis soll uns zwar nicht ruhen lassen, wohl aber darf uns ein Rückblick auf das bisher Geleistete mit Freude und Genugtuung erfüllen: Bund und Kantone, Verbände und Genossen-

schaften, Bauern, Kleinpflanzer und wirtschaftliche Unternehmungen, das ganze Volk hat mitgeholfen! Lassen wir die einzelnen, bis heute zurückgelegten Wegstrecken in der systematischen Zusammenfassung der folgenden Tabelle nochmals an uns vorüberziehen:

Ausdehnung der Kulturfläche während des Krieges durch Mehranbau
(in ha).

Pflichtfläche laut Verfügungen des Bundesrates		Tatsächlich angebaute Fläche			Mehr- (+) oder Fehlfläche (-)
Ausgangspunkt 1939 (Grundlage: Anbau 1934)	183 479	1940	Ackerbaufläche	212 500	(+) 3 688
			Kleinpflanzer [1])	4 724	
Verfügung 1939: erste Mehranbau-Etappe	25 333				
Pflichtfläche 1940	208 812		Anbaufläche 1940	217 224	
Ackerbaufläche 1940	212 500	1941	Ackerbaufläche	263 511	(-) 12 779
			Kleinpflanzer [1])	7 030	
Verfügungen Herbst 1940 und Frühjahr 1941: zweite und dritte Mehranbau-Etappe	63 790				
Pflichtfläche 1941	276 290		Anbaufläche 1941	270 541	
Ackerbaufläche 1941	263 511	1942	Ackerbaufläche	299 419	
			Kleinpflanzer	9 591	
Verfügung Herbst 1941: vierte Mehranbau-Etappe					
Landwirte	23 190				
Nichtlandwirte	10 120				
Fehlfläche 1941	12 779				
Pflichtfläche 1942 (inkl. Kleinpflanzer) [1])	309 600		Anbaufläche 1942	309 010	(-) 590
Anbaufläche 1942	309 010	1943	Ackerbaufläche	341 059	
			Kleinpflanzer	11 170	
Verfügung Herbst 1942: fünfte Mehranbau-Etappe					
auf Kulturland	47 100				
auf Rodungsboden	12 000				
Fehlfläche 1942	590				
Pflichtfläche 1943 (inkl. Kleinpflanzer) [1])	368 700		Anbaufläche 1943	352 229	(-) 16 474 [2])
Anbaufläche 1943	352 229	1944	Ackerbaufläche	354 051	
			Kleinpflanzer	11 024	
Verfügung 1943: sechste Mehranbau-Etappe (Aufholung der Fehlfläche)	10 235				
Korrigierte Anbaufl. 1944	362 464		Anbaufläche 1944	365 075	(+) 2 611
Anbaufläche 1944	365 075				
Verfügung 1944: siebte Mehranbau-Etappe	20 000 [3])				

[1]) Erst ab 1942 wird die Anbaufläche einschließlich der Kleinpflanzer berechnet.

Hinter diesen nüchternen Kolonnen und Zahlen verbirgt sich eine bedeutsame Entwicklung, die noch keineswegs abgeschlossen ist und eine gewaltige Arbeitsleistung voraussetzt. Es ist zwar mehr oder weniger bekannt, daß aus einer Hektare Getreide zwei- bis viermal, aus einer Hektare Hackfrüchte gar vier- bis sechsmal mehr menschliche Nahrung herausgebracht werden kann als aus einer gleichen Fläche Wiesland. Aber man gibt sich in der Regel kaum Rechenschaft darüber, daß dies nur bei bedeutend größerem Arbeitsaufwand möglich ist. Die Bebauung einer Hektare erfordert beispielsweise im Jahre bei verschiedenen Nutzungsformen den folgenden Aufwand an Arbeitszeit:

Wiesland	ca.	25 Arbeitstage
Getreide	„	50 „
Hackfrucht	„	100 „
Gemüse	„	150—200 „

Wenn nun unsere Landwirtschaft schon vor dem Kriege — trotz der aus Italien und den süddeutschen Landen hereinströmenden Saisonhilfskräfte — unter einem ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften litt — um wieviel mehr mußte bei einer Vermehrung der Ackerbaufläche, dem völligen Ausfall der Saisonarbeiter und der gleichzeitigen Beanspruchung unserer Bauern durch die Armee in erster Linie das Problem der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gelöst werden.

Dazu kommt, daß die Umstellung von der Milchwirtschaft auf den Ackerbau für den Bauer nicht nur empfindliche Störungen in seinen regelmäßigen Monatseinnahmen, sondern auch beträchtliche Anschaffungskosten für Saatgut, Dünger, Geräte und Maschinen mit sich brachte; man darf diese Mehrkosten je ha auf etwa 1000 Franken veranschlagen, was bei einem Zuwachs von rund 170 000 ha Ackerboden immerhin die runde Summe von 170 Millionen Franken ausmacht. Auch hier hätten die Kräfte der angestammten Landwirtschaft nicht ausgereicht. Und deshalb mußte nicht nur die Arbeitskraft, sondern auch das Kapital des Schweizervolkes mobilisiert werden!

Die Bundesbehörden ordnen an ...

Allen diesen Erwägungen hat unser Bundesrat im Rahmen der fortschreitenden Entwicklung des nationalen Anbauwerkes in zahlreichen Beschlüssen und Verfügungen Rechnung getragen. Im Jahre

---

[2]) Die beträchtliche Fehlfläche rührt zum Teil daher, daß in einzelnen Kantonen das Rodungsprogramm nicht voll durchgeführt wurde. Ferner erwies sich — auf Grund revidierter statistischer Grundlagen und reduzierter Rodungsflächen — in mehreren Kantonen eine Reduktion der Anbaupflichtfläche als notwendig. Diese Korrekturen wirken sich in einer kleineren Anbaupflichtfläche pro 1944 aus.

[3]) Für das Jahr 1945 wird keine flächenmäßige Ausdehnung erwartet, sondern eine Produktionssteigerung an Zwischenfutterbau, der einer Fläche von 20 000 ha entsprechen würde (1 ha Zuteilung = 2 ha Zwischenfutterbau).

1940

legte der Bundesratsbeschluß vom 1. Oktober 1940 die Grundlinien für die Mobilisierung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung zum Zwecke des Mehranbaues fest. Sie soll in drei Stufen durchgeführt werden: Vorab wird der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung eine möglichst weitgehende individuelle Selbstversorgung nahegelegt, die von den Kantonen nach Möglichkeit zu fördern ist; dann wird der kommunale Anbau in dem Sinne angeordnet, daß weniger Bemittelten durch zweckmäßige Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinde Land für eine teilweise Selbstversorgung an Kartoffeln und Gemüse zur Verfügung gestellt werden soll, bezw. daß dort, wo bei der bestehenden Zusammenballung großer Volksmassen — namentlich in den Städten — der individuelle Anbau nicht im erforderlichen Umfang möglich ist, die Gemeinde mit eigenen Pflanzwerken einzuspringen hat; und schließlich werden die Kantone und Gemeinden ermächtigt, die Mitwirkung der wirtschaftlichen Unternehmungen in Industrie und Handel beim Anbauwerk zu verfügen. Diese letztere wurde also vorerst nur ins Auge gefaßt; aber bereits im Jahre

1941

wandelte die „Verfügung Nr. 1 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes über die Ausdehnung des Ackerbaues" dieses Fakultativum in ein Obligatorium um: Alle wirtschaftlichen Unternehmungen, die ständig 100 oder mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigen oder über ein wehropferpflichtiges Vermögen von mehr als einer Million Franken verfügen, wurden verpflichtet, produktiv an der Ausdehnung des Ackerbaues mitzuwirken, und zwar im Ausmaß von 1 Are je beschäftigte Person. Dabei wurde den Unternehmungen freigestellt, dieser Pflicht entweder durch die Förderung der Pflanzwirtschaft ihrer eigenen Arbeiter und Angestellten, durch die Errichtung eigener Pflanzwerke oder durch Zusammenarbeit mit der „Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft" nachzukommen.

Aber das war erst der Anfang. Mit der Erweiterung der landwirtschaftlichen Anbaupflicht wurde auch der Pflichtkreis der wirtschaftlichen Unternehmungen ausgedehnt; denn immer größere Flächen von Neuland wollten bebaut sein. So wurden denn im Jahre

1942

auch jene Unternehmungen in die Anbaupflicht einbezogen, die ständig 50 oder mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigen oder über ein wehropferpflichtiges Vermögen von über 500 000 Franken verfügen. Zudem genügte es jetzt nicht mehr, die Pflanzwerke der eigenen Leute zu fördern; zwar sollten diese Leistungen bei der Festlegung des Pflichtkreises angemessen berücksichtigt werden, aber im Prinzip mußte jetzt die Anbaupflicht durch

Errichtung eigener Pflanzwerke, durch den Abschluß von Anbauverträgen mit landwirtschaftlichen Betrieben oder durch Beteiligung an Gemeinschaftspflanzwerken erfüllt werden, wobei das Ausmaß der Anbaupflicht auf 2 Aren je angestellte Person erhöht wurde. Das Jahr

1943

brachte dann die Verfügung Nr. 3 vom 8. September 1943, die den Kreis der anbaupflichtigen Unternehmungen noch weiter ausdehnte; von diesem Datum an sind nämlich schon Betriebe mit 20 oder mehr Arbeitnehmern der Anbaupflicht unterstellt, und das Pflichtmaß von 2 Aren je angestellte Person wird durch einen nach dem Vermögen im Verhältnis zur Arbeiterzahl abgestuften Zuschlag noch erhöht.

Das alles hat der Bundesrat von der schweizerischen Privatwirtschaft erwartet und gefordert. Wir werden sehen, daß sie seine Erwartungen nicht enttäuschte.

Die schweizerische Privatwirtschaft am Werk

Es hätte nicht der bundesrätlichen Verfügung bedurft, um den Stein ins Rollen zu bringen. Der „Vater" des nationalen Anbauwerkes selbst, Ständerat Dr. F. T. Wahlen, mag als Zeuge dienen:

> „Es ist kein Novum für die Schweiz, daß ein neuer gesetzlicher Erlaß seinen ersten Ursprung nicht in Studier- und Amtsstuben hat, sondern daß im gegebenen Moment vom Gesetzgeber das kodifiziert wird, was aus dem Volke als Ausfluß einer klar erkannten Zeitnotwendigkeit herauswächst. So ist es auch mit der Beteiligung der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung am nationalen Anbauwerk. Als der Ruf an die Landwirtschaft erging, in einer gewaltigen Anstrengung die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, und als dieser Appell auf mehr als nur willige Bereitschaft stieß, da wollten andere Kreise nicht zurückbleiben. In Industrie, Handel und Bankwelt erkannten weitsichtige Männer die Notwendigkeit der Vorsorge für ihre Arbeitnehmer und die einzigartige Möglichkeit, etwas für die Stärkung der Betriebsgemeinschaft zu tun, das über das Konventionelle hinausgeht. So war es nicht verwunderlich, daß die Verfügung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, welche die industrielle Anbaupflicht einführte, auf wohl vorbereiteten Boden fiel."

In der Tat, die verantwortlichen Kreise der Privatwirtschaft wollten die Erfüllung der nationalen Pflicht des Mehranbaues nicht zum banalen Akt einer Besteuerung herabsinken lassen. Die ungewohnte Aufgabe wurde nicht nur ohne jeden Widerspruch, sondern mit großem Verständnis, ja mit Begeisterung an die Hand genommen, und es setzte — wie Ständerat Wahlen ausführte — „ein regelrechter Wettbewerb um das Ausfindigmachen der zweckmäßigsten, den Besonderheiten eines Betriebes oder einer Region bestangepaßten Ausführungsform ein".

Diese Einstellung gab der Durchführung sofort ihren besondern Charakter. Für den Geist, der die Anbauwerke der Industrie schuf, zeugen beispielsweise die Anträge, die der Industrie-Arbeitgeber-Verein Wädens-

wil-Richterswil in seiner Generalversammlung vom Frühjahr 1941 annahm:

1. Der Arbeitgeberverein prüft sofort die Möglichkeit, die Leitung der der Industrie zugeteilten Aufgabe im Anbauplan zu übernehmen.
2. Der Arbeitgeberverein versucht mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dieses Ziel zu erreichen, das ganz im Interesse des Volkes und der Existenz der eigenen Arbeiterschaft durchgeführt werden soll.
3. Der Verein stellt dazu von seinem Vermögen die dringlichst notwendigen Mittel zur Verfügung.
4. Der Verein bestellt die Organe, die die notwendigen Funktionen ausüben sollen, wobei auch außenstehende Personen, wie z. B. technische Berater, Vertreter der Arbeitnehmer etc. zugezogen werden können.

Das ist nur ein Beispiel; es könnte leicht durch eine lange Reihe ähnlicher Willensäußerungen, Aufrufe und Berichte aus jener Anfangszeit des industriellen Anbauwerkes ergänzt werden, die davon Zeugnis ablegen, mit welcher Bereitschaft sich die schweizerische Privatwirtschaft aller Landesteile in die große nationale Aufgabe einordnete. Dabei ist weitsichtig auch für die Ausbildung des notwendigen Kaders gesorgt worden. Im Januar 1942 wurde durch die Eidgenössische Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil der erste Kurs für Leiter von industriellen Pflanzwerken durchgeführt. Er konnte bereits die in den ersten beiden Anbaujahren gesammelten Erfahrungen auswerten. Zahlreiche weitere Kurse folgten.

Die Saat geht auf ...

Mächtig entwickelte sich der industrielle Anbau im Jahre 1942. Vorerst unterstanden (laut Verfügung Nr. 1) 1500 Unternehmungen mit rund 2800 ha der Anbaupflicht. Während die der Privatwirtschaft überbundene Aufgabe in den beiden vorhergehenden Jahren zur Hauptsache noch auf bereits erschlossenem Kulturboden durch Unterstützung minderbemittelter Bauern durchgeführt wurde, wurden ihre Kräfte jetzt mehr und mehr für die Gewinnung von eigentlichem Neuland eingesetzt. Es war eine harte und mühselige Arbeit. Kolonne um Kolonne betriebseigener Arbeitnehmer mühten sich unter fachkundiger Leitung ab, das Land von Gestrüpp und Steinen zu säubern, Streuriede dem Anbau zu erschließen und Wälder zu roden. Während einzelne Großfirmen in vorbildlicher Weise ihrer Anbaupflicht in eigenen Pflanzwerken nachkamen, vollzog sich gleichzeitig in zunehmendem Maße der regionale Zusammenschluß zu gemeinschaftlichen Anbauaktionen. Anbauzelle um Anbauzelle entstand. Im ganzen Lande war die Privatwirtschaft an der Arbeit, der kargen Erde unseres Heimatbodens neues Ackerland abzugewinnen: auf den langgestreckten Jurahöhen, auf den Alpweiden des Entlebuchs, der Innerschweiz und Graubündens, auf den Talböden und Bergen des Rheins, der Rhone und des Tessins, in den entwässerten Sümpfen der Linthebene, vom Bodan bis zum Léman, überall entstanden die Äcker der Industrie!

Dabei kam der individuelle Anbau des einzelnen Arbeitnehmers keineswegs zu kurz; auch hier half die Privatwirtschaft weiterhin durch kostenlose Überlassung von Pflanzland, durch Lieferung von Dünger und Saatgut, durch Kurse für Gartenbau und Schädlingsbekämpfung. Im Dezember 1942 konnte der Chef der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft rückblickend feststellen, daß die Erwartungen erfüllt wurden: Flächenmäßig standen die betriebseigenen Pflanzwerke an erster Stelle, im zweiten Rang folgte das durch die einzelnen Unternehmungen ihren Arbeitnehmern zur individuellen Bebauung überlassene Pflanzland, und schließlich kamen die Anbauaufträge an die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft, die Beteiligung an Gemeinschaftspflanzwerken und die Anbauabkommen mit kapitalschwachen landwirtschaftlichen Betrieben. Ein Drittel des bebauten Landes war Eigentum der industriellen Unternehmungen.

Im Jahre 1943 erstreckte sich die Anbaupflicht — gemäß Verfügung Nr. 2 — bereits auf 3100 Unternehmungen mit zusammen 424000 Arbeitnehmern; rund 9000 ha sollten angebaut werden. Auf dieser Pflichtfläche wurden jedoch verschiedene Ermäßigungen gewährt, und einige hundert ha verblieben als „Fehlfläche", für welche das vorgesehene Tempo nicht eingehalten werden konnte. Effektiv angebaut wurden rund 6000 ha, in die sich die einzelnen Anbauarten wie folgt teilten:

Kollektive Pflanzwerke	ca. 2400 ha
Eigenpflanzwerke der Betriebe	ca. 1900 ha
Anbauaufträge an die S. V. J. L.	ca. 1000 ha
andere Anbauaufträge	ca. 700 ha

Man sieht, daß der Gedanke der gemeinschaftlichen Anstrengung gegenüber 1942 bereits stark an Boden gewonnen hatte und die Unternehmungen in ihrer übergroßen Mehrzahl selbst Hand ans Werk legen wollten. Der Ertrag ihrer Bemühungen (zu 60 % Kartoffeln, 22 % Getreide, 8 % Gemüse, 10 % Öl- und Spezialprodukte) war so erfreulich, daß pro Kopf des einzelnen Arbeitnehmers je 100 kg Kartoffeln und 5—7 kg Getreide geerntet werden konnten.

Für das Jahr 1944 brachte die Verfügung Nr. 3 den industriellen Unternehmungen — jetzt schon 5500 Firmen mit rund 512000 Arbeitnehmern — eine Anbaupflicht von „netto" 10368 ha; diese Zahlen sind allerdings noch nicht als endgültig zu betrachten. Die Anbaupflicht wurde bis heute laut nachstehender Aufstellung nahezu erfüllt:

Kollektive Pflanzwerke	ca. 5600 ha
Eigenpflanzwerke der Betriebe	ca. 3000 ha
Anbauaufträge an die S. V. J. L.	ca. 1222 ha
Andere Anbauaufträge	ca. 360 ha

Insgesamt dürften im Jahre 1944 von der Industrie rund 9000 ha für den Mehranbau dienstbar gemacht worden sein. Vom Ertrag entfielen diesmal nur noch 40 % auf Kartoffeln, dagegen 20 % auf Brotgetreide, 20 %

auf Futtergetreide und die übrigen 20 % auf Gemüse, Raps und andere Kulturen.

Bei der Beurteilung des Anbauerfolges von 1944 ist zu berücksichtigen, daß einzelne Terrains infolge besonderer Verhältnisse in erhöhtem Ausmaße angerechnet oder für den Anbau zwar bereitgestellt worden waren, aber nicht mehr angebaut werden konnten. Anderseits wurden über die gesetzliche Anbaupflicht hinaus freiwillig noch 690 ha angebaut. Die „Fehlfläche", für die aus mancherlei Gründen der Anbaupflicht nicht mehr rechtzeitig nachgekommen werden konnte, beträgt im Jahre 1944 noch ganze 4 % der Pflichtfläche. Wenn man bedenkt, daß hier „Bauern ohne Land" am Werk waren, darf dieses Resultat als sehr befriedigend bezeichnet werden; es stellt auch dem Landbeschaffungsdienst der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft ein gutes Zeugnis aus.

Ganz ohne Organisation ging es nicht ...

Der Nichteingeweihte wird — wenn er die erfreulichen Erfolge der industriellen Pflanzwerke betrachtet — kaum daran denken, daß hinter diesen im eigentlichen Sinne des Wortes fruchtbaren Manifestationen des guten Willens auch eine ansehnliche organisatorische Leistung steckt; denn ohne Planung und Ordnung, ohne Organisation ging es auch hier nicht! Weil es sich jedoch für die Industrie in diesem Falle offenbar um eine nur vorübergehende Aufgabe handelt, wurden die erforderlichen Vorkehrungen in strikter Beschränkung auf das Notwendigste als behelfsmäßiges Provisorium aufgebaut: Die einzelnen Betriebe, Banken, Sekretariate von Arbeitgeberverbänden, Handelskammern usw. übernahmen die Verwaltungsarbeit. So kam und kommt man mit bescheidenen Kosten weg, und nach Beendigung der Aufgabe ist man auch in der Lage, den ganzen Apparat „schmerzlos" zu liquidieren. Für die technische Beratung konnten Fachleute aus landwirtschaftlichen Betrieben, Schulen, Versuchsanstalten gewonnen werden, als Vorarbeiter standen geschulte Kulturchefs zur Verfügung, als Rechtsform wurde immer mehr die Genossenschaft gewählt, an deren Spitze sich ehrenamtlich Prominente aus Industrie und Finanzkreisen stellen ließen.

Im Dezember 1942 wurden dann die bisherigen organisatorischen Vorkehrungen in einer zentralen Organisation zusammengefaßt; es erging der Aufruf zur Gründung einer „Schweizerischen Vereinigung der Industriepflanzwerke", die sich ihren Aufgabenkreis wie folgt stellte:

1. Hochhaltung der Privatinitiative und des gemeinnützigen Zwecks innerhalb der industriellen Anbauwerke;
2. Vertretung der Gesamtinteressen gegenüber Dritten und Beratung mit den Behörden;
3. Orientierung über behördliche Erlasse;
4. Zentrale Behandlung organisatorischer Fragen;
5. Austausch von Erfahrungen und Berichten;
6. Zusammenfassung der privatwirtschaftlichen Einzelleistungen zu einem kraftvollen nationalen Werk.

Inzwischen hat sich aus diesen improvisierten Organisationen die schönste Zusammenarbeit entwickelt. In den meisten Fällen geht es ungefähr so zu: eine Fabrik übernimmt als Präsidialfirma die allgemeinen Arbeiten, eine zweite besorgt den Arbeitseinsatz; ist eine Bank mit im Spiel, dann führt sie die Rechnung; eine Handelsgesellschaft kümmert sich um die Verteilung der Produkte, usw. Auch bei der Mobilisierung der notwendigen Arbeitskräfte teilt man sich in die Aufgaben: während beispielsweise eine Gruppe Frauen aus den verschiedensten Betrieben die Bohnen pflückt, sorgt eine dritte Firma mit ihrem Lieferungswagen für den Abtransport in die Entfadungszelle — eine Fabrikkantine mit überwiegend weiblicher Belegschaft. Sofort machen sich die aus dem Fabriksaal herausgeholten Frauen und Mädchen an das Entfädeln der frischen Bohnen; wenige Stunden später liegt die Ernte bereits im improvisierten, mit Dampf erwärmten Blanchierbad, kommt dann in die Trockenöfen einer Seifenfabrik, wo der Dörrprozeß durchgeführt wird, und landet schließlich in einer Teigwarenfabrik, deren Personal die Verpackung besorgt.

Der Einsatz der Arbeitskräfte wurde — wo immer möglich — so organisiert, daß betriebseigene Arbeitnehmer beschäftigt werden konnten. Vorbildliche Kantinen und Schlafstellen wurden errichtet, für die Verpflegung geeignete Vorkehrungen getroffen und es wurde gleichzeitig dafür Sorge getragen, daß jede Benachteiligung der auf die Äcker versetzten Arbeitnehmer vermieden werden konnte. Während die industriellen Betriebe vorerst zu diesem Zwecke die vollen Löhne auf sich nahmen und außerdem für Spezialentschädigungen (Zwischenverpflegung, Kleiderverschleiß, Weggeld) aufkamen, wurde später auch den zum Zwecke des Mehranbaues auf die Äcker der Industrie versetzten Arbeitern die für landwirtschaftliche Hilfskräfte übliche eidgenössische Versetzungsentschädigung zugebilligt.

Der Zusammenschluß mehrerer Betriebe bewährte sich vor allem dann, wenn für diese oder jene Branche die Arbeitsgelegenheiten knapp wurden. Dann boten die kollektiven Pflanzwerke eine willkommene Ausweichmöglichkeit, weil Fabriken mit schwachem Beschäftigungsgrad die Anbauarbeit übernehmen und dadurch die noch voll arbeitenden Betriebe entlasten konnten. Wo beispielsweise die 32-Stunden-Woche eingeführt worden war, konnten Freitags und Samstags größere Arbeitseinsätze organisiert werden; so wurde es möglich, in einem Pflanzwerk, das einen Arbeitsaufwand von total 45 000 Stunden erforderte, für mindestens 25 000 Stunden Arbeit zu beschaffen, deren Bezahlung sonst der Arbeitslosenkasse zur Last gefallen wäre! Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich Arbeiter, Angestellte und Inhaber öfters gemeinschaftlich nach Feierabend oder an freien Samstagnachmittagen freiwillig zur Arbeit einfanden und dadurch das finanzielle Resultat, das nirgends sehr ermutigend aussah, zu verbessern suchten.

Und was geschah mit dem gemeinsam erarbeiteten Bodenertrag? Er diente vor allem der Selbstversorgung der Arbeitnehmer. In den ersten

Jahren des industriellen Mehranbaues wurden beinahe ausschließlich Kartoffeln und Gemüse angepflanzt, die hinsichtlich des im Verhältnis zum Flächeninhalt erzielbaren Nährwertes die größten Nutzungsmöglichkeiten bieten. Später wurde dann immer mehr Gewicht auf den Anbau von Getreide, Hafer, Mais und Ölpflanzen, zum Teil auch auf Zuckerrübenbau gelegt. So war es allmählich möglich, den einzelnen Arbeitnehmern rationierte Produkte wie Maisgries, Rollgerste, Mehl, Öl und ... 1 kg Zucker pro Kopf zuzuhalten.

Schwierigkeiten ...

Im Rahmen des nationalen Anbauwerkes machen die Äcker der Industrie heute ungefähr 3 % der gesamten Anbaufläche aus. Rein flächenmäßig betrachtet ein bescheidener Anteil, gewiß! Und doch verbergen sich dahinter Leistungen, welche die Landwirtschaft selbst gar nicht hätte übernehmen und durchführen können; deswegen sind beim industriellen Anbauwerk Vergleiche mit dem landwirtschaftlichen Normalbetrieb völlig unzulässig. Das wird leicht verständlich, wenn man die besondern Schwierigkeiten berücksichtigt, mit denen es zu kämpfen hatte.

Da wäre vorerst zu erwähnen, daß der Privatwirtschaft zur Erfüllung ihrer Anbaupflicht fast durchwegs die entlegensten Terrains, der schlechteste Boden oder noch mühsam dem Mehranbau zu erschließendes Neuland zur Verfügung gestellt wurde. Die Äcker der Industrie entstanden auf abgelegenen, entwässerten Sumpfgebieten und Riedböden, auf steinigen und strüppigen Alpweiden, auf gerodetem, mit Wurzelwerk durchsetztem Waldboden. Alles mußte in zäher Arbeit zu kulturfähigem Ackerland umgestaltet werden.

Dafür taugten unsere üblichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte nicht; schwere Spezialpflüge und Eggen aus dem Ausland mußten angeschafft, Raupentraktoren mit 20—30 PS eingesetzt, ein ganzer Park an kostspieligen landwirtschaftlichen Maschinen erstanden oder eingemietet werden. So kamen die Kosten für den ersten Umbruch stellenweise auf 400 bis 600 Franken pro Hektare zu stehen!

Dann galt es, die Beschaffenheit dieses wilden Bodens zu verbessern. Tonnen von Kunstdünger wurden gestreut. Nicht umsonst erhielten die Bebauer von Neuland besonders hohe Düngerzuteilungen. Und nun ging der Kampf zwischen dem alten und dem neuen Wachstum an, ein Kampf mit Wurzeln, Schilf und aller Art von „Unkraut", ein Kampf, der Handarbeit und immer wieder Handarbeit notwendig machte. Motordrehhacken und andere moderne Spezialgeräte erfüllten in diesem zähen und widerspenstigen Boden ihren Dienst erst dann, wenn die Handhacke die notwendige Vorarbeit geleistet hatte.

Dazu fehlten die Berufskenntnisse und die Erfahrungen. Unter solchen Umständen konnten natürlich — namentlich in den ersten Jahren — die Enttäuschungen nicht ausbleiben. Entmutigende Augenblicke für die neu-

gebackenen „Landwirte", wenn darüber diskutiert werden mußte, ob der voraussichtliche Kartoffelertrag das Ausgraben der Knollen überhaupt lohne! Vielfach bezahlte die Ernte nicht einmal die Erntearbeit. Den Kosten für die Bebauung einer Hektare Neuland mit Kartoffeln — die sich auf 4000—5000 Franken beliefen — stand ein Ertrag von 7—12 Tonnen — meistens Futterware — gegenüber, d. h. ein Erntewert von 1200 bis 2000 Franken.

Zu den großen Schwierigkeiten des industriellen Anbauwerkes gehört auch das völlige Fehlen des Haustieres. Der Bauer kann in seinem landwirtschaftlichen Normalbetrieb vermöge seiner Viehhabe über animalische Zugkräfte und Düngmittel verfügen; beim industriellen Anbauwerk fehlt dies alles, es muß sich mit Menschenkraft oder motorisierten Geräten und mit Kunstdünger behelfen; und es hat deshalb mit Auslagen zu rechnen, die der Bauer nicht kennt.

Dazu kommt, daß die Äcker der Industrie oft weit entfernt vom Wohnsitz der Anbaupflichtigen und Arbeitnehmer, teilweise in andern Kantonen, ja sogar in gänzlich andern Landesteilen liegen. Basler Unternehmungen mußten z. B. ihrer Anbaupflicht im Wallis, in der Zentralschweiz, im Bernbiet und im Solothurner Jura, Zürcher im Kanton Uri, in der Linthebene usw. genügen. Wenn die „Bauern ohne Land" abends überhaupt noch nach Hause kommen, haben sie in den allermeisten Fällen einen weiten Hin- und Rückweg auf sich zu nehmen. Wo aber diese Möglichkeit nicht besteht, mußten Schlaf- und Wohnbaracken errichtet, Küchen- und Lagerpersonal eingestellt und alle Probleme des Zusammenlebens im Arbeitslager gelöst werden. Wenn ferner in Rechnung gestellt wird, daß die auf die Äcker versetzten industriellen Arbeitskräfte sich körperlich und handwerklich an die neue Arbeit erst noch gewöhnen mußten, daß ihnen aber trotzdem der im angestammten Betrieb entrichtete Lohn ausbezahlt wurde — der die in normalen Landwirtschaftsbetrieben üblichen Löhne um mehr als das Doppelte übersteigt —, dann begreift man, daß das industrielle Anbauwerk kein „Geschäft" im landläufigen Sinne ist. Gegenwärtig sind rund 35 bis 40 Millionen Franken als Genossenschaftskapital oder als zinslose Darlehen darin investiert, wobei bereits mit Verlusten von rund 8 Millionen Franken gerechnet werden muß. Wenn man in Franken und Rappen denken wollte, dann müßten die „Äcker der Industrie" als eine höchst „unrentable" Angelegenheit bezeichnet werden.

Aber es hat sich doch gelohnt!

Denn der Erfolg dieser Anstrengungen darf nicht mit der finanziellen Elle gemessen werden, er liegt auf einer ganz andern Ebene. Es wurden dauernde Werte geschaffen, die weit in die Zukunft reichen.

Da steht vorerst der rein volkswirtschaftliche Vorteil. Das industrielle Anbauwerk hat — ganz abgesehen von seinem rechnungsmäßigen Ergebnis — zur Lösung unseres Ernährungsproblems

während des Krieges einen Beitrag geleistet, der sich immerhin sehen lassen darf. Darüber hinaus hat es Neuland erschlossen, das ohne die Einsatzbereitschaft der schweizerischen Privatwirtschaft heute noch wüst und brach läge; es hat unseren natürlichen Lebensraum buchstäblich erweitert und wird unserer Landwirtschaft nach dem Kriege für das erhaltene, schlechte, unfruchtbare Land gutes Kulturland zurückgeben.

Wenn Kartoffeln und Gemüse in all diesen Jahren bei uns nicht rationiert werden mußten und gleichzeitig keinen nennenswerten Preisaufschlag erfuhren, so ist dies jedenfalls nicht zuletzt der Tätigkeit der industriellen Pflanzwerke zu verdanken; denn gerade die Erfahrungen in andern Ländern zeigten deutlich, daß in diesen Produkten auch bei straffster behördlicher Verbrauchslenkung ohne genügende Produktion Preiserhöhungen nicht zu vermeiden sind.

Aber das ist nicht alles, es ist vielleicht nicht einmal die Hauptsache; denn neben diesen volkswirtschaftlichen Vorteilen steht

der soziale Gewinn

des industriellen Mehranbaues, wobei das Wörtlein „sozial" in seinem ureigenen Sinne die Verbundenheit unseres Volkes zum Ausdruck bringen will. „Helfen statt Hungern" war die Parole! Den Angehörigen der schweizerischen Privatwirtschaft wurde im Kampfe gegen den Hunger eine Aufgabe zugeteilt, der sie sich nicht nur willig, sondern mit Begeisterung unterzogen hat. Der Geist der Zusammenarbeit und der sozialen Verständigungsbereitschaft ist die schönste Frucht des industriellen Anbauwerkes. Ein Aufruf der „Schweiz. Vereinigung für Industriepflanzwerke" verleiht dieser Haltung in schlichter Aufrichtigkeit einen bemerkenswerten Ausdruck:

> „Die heutige Besinnung auf die Schicksalsverbundenheit führt dazu, daß auch die verschiedenen Erwerbsstände sich wieder besser verstehen lernen. Dazu gehört in erster Linie das „sich wieder besser Verstehen" der landwirtschaftlichen und industriellen Bevölkerung. Wir wollen uns aber nicht nur besser verstehen, sondern auch mehr achten und lieben lernen. Das können wir jedoch nicht lediglich durch die Erfüllung materieller Verpflichtungen erreichen, sondern durch Taten, die den Einsatz unserer Kraft, Intelligenz und unseres Geistes verlangen, d. h. wir müssen selbst zugreifen, um einander zu begreifen.
>
> Ein solches Werk zur Förderung dieser Verbundenheit ist der Acker der Industrie. Hier stehen die beiden Produzenten, die Landwirtschaft und die Industrie, auf dem gleichen heimatlichen Boden am Werk und spüren so recht, daß sie als Hauptträger der nationalen Existenz zusammengehören, und daß diese Schicksalsverbundenheit sie gegenseitig verpflichtet."

Mannigfach sind die gemeinschaftsfördernden Erlebnisse der gemeinschaftlichen Anstrengungen im Mehranbau. Mochten auch die „Berufslandwirte" zuerst den „Bauern ohne Land" mit etwelcher, nicht ganz unverständlicher Skepsis gegenüberstehen, so trat an Stelle der anfänglichen Zurückhaltung doch bald das Vertrauen und die kameradschaftliche Hilfsbereitschaft.

Und das ist der Gemeinschaftserfolg der Industrie-Pflanzwerke: Stadt und Land sind einander nähergekommen. Man

hat — um zum Schluß nochmals Ständerat Wahlen zu Worte kommen zu lassen — „auf beiden Seiten gelernt, die Dinge von höherer Warte aus zu betrachten. Die positiven Anknüpfungspunkte für eine beiden Seiten und damit dem Gesamtwohl dienlichen Ausgestaltung des gegenseitigen Verhältnisses sind in der Tat so zahlreich, daß diese Grund zu berechtigter Hoffnung auf eine geistig vertiefte Zusammenarbeit über den Krieg hinaus geben".

J. P. Sartres „Fliegen"

Von **Theophil Spoerri**

Das Erstlingsdrama des Philosophieprofessors von Caen hat in Zürich wie bei der Uraufführung in Paris die leidenschaftlichsten Reaktionen hervorgerufen. Die Skala geht von der begeisterten Zustimmung bis zur empörten Ablehnung. Die einen sind restlos gepackt worden, sie sehen in diesem Drama die moderne Tragödie, die wieder an die Antike erinnert. Orest wird von gewissen Beurteilern mit messianischen Zügen ausgestattet. Die andern lehnen aber das Stück mit letzter Entrüstung ab. Sie sehen in Orest einen Abklatsch von Nietzsches Übermenschen, der sich gegen die christliche Sklaven- und Demutsmoral auflehnt und in seiner Verherrlichung der „Tat an sich", jenseits von gut und böse, geradezu eine Verkörperung nationalsozialistischen Geistes ist. Ein Kritiker geht so weit, von einem „empfindlichen Schlag gegen alle Gottgläubigen" zu sprechen. Der schlimmste Vorwurf geht von einem der angesehensten Theaterrezensenten aus, der wohl manchem wohlmeinenden Bürger aus dem Herzen gesprochen hat, indem er aller etwaigen Beunruhigung mit dem vernichtenden Einwand begegnet, daß das Stück gar keine Dichtung, sondern aufgeplusterte Gehirnlichkeit ist. „In diesem Drama", sagt er wörtlich, „wird weder ein Etwas noch ein Nichts derart erwiesen, daß wir von positiver Mensch-Kritik auch nur das mindeste verspüren". In die gleiche Kerbe haut ein anderer: „Ein gescheites Werk, das gesprochene Philosophie und Psychologie ist; eine Schöpfung mit Studierstubenluft". „Zerebral, unsinnlich", damit ist das Stück klassiert, und der seiner Vitalität frohe Seldwyler kann ungefährdet wieder nach Hause gehn.

Nun muß man wohl daran erinnern, in welcher Situation das Werk entstanden ist. Als es im Jahre 1943 unter den Augen der Besetzungsmacht gespielt wurde, machte es vor allem auf die Jugend einen tiefen Eindruck. Das ist begreiflich. Der greise Machthaber hatte dem im Blitzkrieg zusammengebrochenen Frankreich die große Buße, **la grande pénitence** gepredigt. Er war aber schließlich nur das Instrument in der Hand eines Mächtigeren, der aus dem zerknirschten Volk herauspreßte, was herauszupressen war. Kein Wunder, daß der Freiheitsruf Orests den weitesten